

ORIENTIERUNGSHILFE FÜR FLÜCHTLINGE

AUFENTHALTSSTATUS

Ausländer aus EU bzw. EWR- Staaten

Wenn Sie Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates sind, müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt im Rathaus Laupheim anmelden.

Mitzubringen sind:

- ✓ Pass
- ✓ Mietvertrag
- ✓ Arbeitsvertrag (wenn vorhanden)

Melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt der Stadt Laupheim, Marktplatz 1 in 88471 Laupheim:

Tel.: 07392 704 und die Durchwahl -224, -223 oder -204

Sprechzeiten: Mo – Do: 8:30 bis 12:00 Mo – Mi 14:00 bis 16:00, Do 14:00 bis 18:00

Fr 8:30 bis 13:00

Ausländer aus nicht EU bzw. EWR-Staaten

Wenn Sie Staatsangehörige eines Landes sind welches nicht zur Europäischen Union gehört, müssen Sie sich innerhalb der Gültigkeitsdauer ihres Visums beim Ausländeramt in Laupheim melden, wo Sie Ihren endgültigen Aufenthaltstitel erhalten können.

Melden Sie sich beim Ausländeramt in Laupheim, Marktplatz 1/1, 88471 Laupheim:

Tel.: 07392/704-191 /-193 und -273

Sprechzeiten: Terminvereinbarung erforderlich

INTEGRATIONSMANAGEMENT

Amt für Flüchtlinge und Integration beim Landratsamt Biberach, Ehinger Str. 4, 88400 Biberach

Kontakt:

Margit Restle

Sekretariat

Telefon 07351 52-7399

Telefax 07351 52-5510

[margit.restle\(at\)biberach.de](mailto:margit.restle(at)biberach.de)

Das Amt für Flüchtlinge und Integration ist für folgende Bereiche zuständig:

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Sozialpädagogische Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Projektförderung für Ausländer und Spätaussiedler

Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (als Untere Aufnahme- und Eingliederungsbehörde)

Sprachförderung (Koordinierung Kursangebote für Asylbewerber; ohne Integrationskurse)

Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem Geschäftsverteilungsplan.

Unsere Dienstleistungen:

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen

ASYLBEWERBERLEISTUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Antrag kann bei der Sozialstelle der Stadt Laupheim abgegeben werden. Die Zuständigkeit der Bearbeitung der Anträge liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Melden Sie sich bei der Sozialstelle der Stadt Laupheim, Marktplatz 1 in 88471 Laupheim:

Tel.: 07392 704 und die Durchwahl -213 oder -221

Sprechzeiten: Mo – Do: 8:30 bis 12:00, Fr: 8:30 bis 13:00

MIGRATIONSBERATUNG

Hier erhalten Sie Hilfe zu den Sprach- und Integrationskurse, zu Fragen zum Aufenthaltsrecht und zur Einbürgerung.

Melden Sie sich bei der Caritas in Laupheim, Kirchberg 18 in 88471 Laupheim:

Ansprechpartner/in für die Migrationsberatung:

Frau Gabriele Wiest Tel.: 07392 150100 E-Mail: wiest.g@caritas-biberach.de

Sprechzeiten: Di, Mi und Do: 9:00 - 11:30 Uhr

Herr Walter Wiest Tel.: 07392 150100 E-Mail: wiest.w@caritas-biberach.de

Sprechzeiten: Mo und Mi 14:00 - 16:00 Uhr

JUGENDMIGRATIONSBERATUNG

Beratung: dienstags von 11:00 bis 15:00 im Jugendhaus Laupheim, Rabenstraße 43.

WOHNUNG

Spätestens mit der Asyl- und Flüchtlings- anerkennung haben Sie auch das Recht, eine eigene Wohnung zu beziehen. Das Jobcenter bzw. das Sozialamt übernimmt dafür die Miete, solange Sie kein eigenes Einkommen haben. Allerdings gibt es eine Höchstgrenze für "angemessene" Mietkosten. Informieren Sie sich zunächst beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt über die Miethöchstgrenze. Für Sozialwohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Diesen können Sie beim Baudezernat der Stadt Laupheim beantragen.

Kontakt:

Baudezernat Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim:

Tel.: 07392 704 und die Durchwahl -314

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Laupheim

EHRENAMTLICHE HELFER

In Laupheim gibt es den „Unterstützerkreis Flüchtling – Brücken Bilden“, der Sie bei Alltagsproblemen unterstützt und Ihnen das Ankommen in Deutschland erleichtert. Wenn Sie Hilfe bei Ihrem Asylverfahren brauchen, Deutsch lernen möchten, den kulturellen Austausch suchen oder Ihre Kinder Unterstützung bei den Hausaufgaben benötigen erhalten Sie Unterstützung bei:

Diakonie Biberach – Flüchtlingshilfe

Ökumenische Flüchtlingsarbeit (ÖFA)

Wielandstraße 24 / 88400 Biberach an der Riß

Telefon: 07351/527185 Mobil: 0157/ 53654289

Web: www.asyl-bc.de

Besucheranschrift:

Am Käppele 13

88471 Laupheim

MARTINUSLADEN

Einkaufen kann dort, wer nicht ausreichend über finanzielle Mitteln verfügt. In der Sozialstelle der Stadt Laupheim erhalten Sie den Ausweis, der Sie zum Einkauf im Martinusladen berechtigt. Der Bescheid über die Sozialhilfe muss mitgebracht werden.

Sozialstelle der Stadt Laupheim, Marktplatz 1 in 88471 Laupheim:

Tel.: 07392 704 und die Durchwahl -213 oder -221

Sprechzeiten: Mo – Do: 8:30 bis 12:00, Fr: 8:30 bis 13:00

BEGEGNUNGS-CAFE

Das Begegnungs-cafe bietet Ihnen die Möglichkeit sozialen Kontakt mit den Bürgern vor Ort zu knüpfen. Der Austausch findet immer 14-tägig montags von 16.00 bis 18.00 im katholischen Gemeindehaus, Mittelstraße 32 in 88471 Laupheim statt.

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE